

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 133 (2007)
Heft: 22: Kühlen

Artikel: Neue Norm Lüftungs- und Klamaanlagen
Autor: Steinemann, Urs
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-108127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

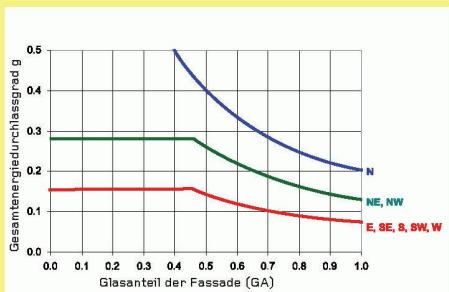
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

NEUE NORM LÜFTUNGS- UND KLIMAANLAGEN



01

Ende Mai 2007 wird die neue Norm SIA 382 / 1 mit allgemeinen Grundlagen und Anforderungen für Lüftungs- und Klamaanlagen publiziert. Sie ersetzt die bisherigen Empfehlungen SIA V382 / 1 und SIA V382 / 3 aus dem Jahre 1992. Die Empfehlung SIA V382 / 2 «Kühleistungsbedarf von Gebäuden», Ausgabe 1992, bleibt vorläufig gültig.

Die neue Norm SIA 382 / 1 ist ab dem 1. Juli gültig und enthält die notwendigen Festlegungen, um mit Lüftungs- und Klamaanlagen bei massvollem Energieverbrauch ganzjährig Raumkonditionen zu schaffen, die behaglich sind und negative Auswirkungen auf Gesundheit und Bauwerk möglichst verhindern. Durch präzise Definitionen des Komfortzustandes, der Garantiewerte und der Abnahmebedingungen trägt sie dazu bei, dass die Bedürfnisse der Nutzer klar erfasst und die relevanten Bedingungen quantitativ festgelegt und kontrolliert werden können.

Die Bestrebungen zur Reduktion des Energiebedarfs haben sich auch auf die Konstruktion und die Auslegung von Lüftungs- und Klamaanlagen stark ausgewirkt. Mit Massnahmen an der Anlage wie Wärmerückgewinnung, variablem Volumenstrom, kleinen Druckverlusten, hohen Ventilatorwirkungsgraden, aber auch durch eine geeignete Anlagenregulierung, zum Beispiel gleitende Raumlufttemperaturen und bedarfsgerechter Betrieb, kann der Energiebedarf stark reduziert werden. Dabei sollen in erster Priorität immer die möglichen Massnahmen zur Vermeidung von unerwünschten externen und internen Wärmequellen sowie von Schadstoffemissionen ausgeschöpft werden. Unbedingt zu beachten sind die Anforderungen der Hygiene in Lüftungs- und Klamaanlagen.

Die Norm SIA 382 / 1 übernimmt alle wesentlichen Elemente aus der europäischen Norm SN EN 13779 und setzt sie in Bezug zu den bestehenden Normen des SIA, zu den Grundlagen anderer Organisationen und Fachverbände in der Schweiz und zu weiteren europäischen Normen, Vornormen und technischen Berichten.

BAULICHE ANFORDERUNGEN

Die üblichen Anforderungen an den sommerlichen und den winterlichen Wärmeschutz nach SIA 180, den Heizenergiebedarf nach SIA 380 / 1, den elektrischen Energiebedarf nach SIA 380 / 4 sowie an den Schallschutz nach SIA 181 gelten als Grundanforderung. Zusätzlich gelten nach SIA 382 / 1 für Gebäude mit Lüftungs- oder Klamaanlagen die folgenden baulichen Anforderungen:

– **Sonnenschutz:** Mit einem wirksamen Sonnenschutz soll der unerwünschte Wärmeeintritt durch die Sonnenstrahlung minimiert werden. Da gleichzeitig im Winter eine Nutzung der Solargevinne erwünscht sein kann und generell die Tageslichtnutzung möglich sein soll, ist in der Regel ein beweglicher äusserer Sonnenschutz erforderlich. Bei Räumen, für die eine Kühlung notwendig ist resp. realisiert wird, gelten die Anforderungen gemäss Grafik 1.

01 Anforderungen an den g-Wert von Fassadenfenstern (Verglasung und Sonnenschutz) je nach Glasanteil und Orientierung (Grafik: SIA 382 / 1)

– **Wärmespeicherfähigkeit:** Bei Räumen, für die eine Kühlung notwendig ist resp. realisiert wird, muss die Wärmespeicherfähigkeit mindestens $30 \text{ Wh/m}^3\text{K}$ betragen. Die Berechnung richtet sich nach der europäischen Norm EN 13786:2005 (detailliertes Verfahren mit Berücksichtigung der Übergangswiderstände). Für die praktische Anwendung stellt der SIA unter www.energycodes.ch ein EDV-Tool zur Verfügung, das von der HTA Luzern entwickelt worden ist.

Weitere bauliche Anforderungen betreffen die Luftdurchlässigkeit der Gebäudehülle und den Feuchteschutz.

BEHAGLICHKEIT

Mit Lüftungs- und Klimaanlagen können die folgenden Parameter im versorgten Raum beeinflusst werden:

- thermische Behaglichkeit
- Luftqualität
- Luftfeuchte
- akustische Situation

Die SIA 382/1 beschreibt die Grundlagen und die üblichen Anforderungen für die Parameter, die bei der Auslegung und dem Betrieb von Lüftungs- und Klimaanlagen zu beachten sind.

| | Anlagetyp | Zuluftförderung | Abluftförderung | WRG / AWN | Filtern der Zuluft | Heizen | Kühlen | Befeuchten | Entfeuchten | Farbcode der Zuluft |
|----------------|--|-----------------|-----------------|-----------|--------------------|--------|--------|------------|-------------|---------------------|
| Lüftungsanlage | Einfache Zuluftanlage | x | – | – | x | – | – | – | – | grün |
| | Zuluftanlage mit Lufterwärmung | x | – | – | x | x | – | – | – | rot |
| | Einfache Abluftanlage | – | x | – | – | – | – | – | – | – |
| | Abluftanlage mit Abwärmenutzung | – | x | x | – | – | – | – | – | – |
| | Einfache Lüftungsanlage | x | x | x | x | – | – | – | – | grün * |
| | Lüftungsanlage mit Lufterwärmung | x | x | x | x | x | – | – | – | rot |
| | Lüftungsanlage mit Lufterwärmung und -befeuchtung | x | x | x | x | x | – | x | – | blau |
| | Einfache Klimaanlage | x | x | x | x | x | x | – | (x) | blau |
| | Klimaanlage mit Luftbefeuchtung | x | x | x | x | x | x | x | (x) | blau |
| | Klimaanlage mit Luftbefeuchtung und -entfeuchtung | x | x | x | x | x | x | x | x | violett |

- * wenn mit der WRG die Zulufttemperatur auf über 17°C gehalten werden kann, kann der Farbcode rot verwendet werden
- nicht beeinflusst durch das System bzw. nicht möglich oder nicht vorhanden
- x durch das System kontrolliert und Einhaltung entsprechender Garantiewerte im Raum
- (x) durch das System beeinflusst, aber ohne Garantiewerte im Raum

SYSTEMWAHL

- **Anlagetypen:** In der SIA 382/1 werden die Anlagetypen nach Tabelle 2 unterschieden.
- **Fensterlüftung:** Für Räume ohne spezielle Nutzungen und ohne besondere Anforderungen an das Raumklima (z.B. Wohnräume und einfache Büroräume) ist heute die Fensterlüftung aus hygienischer Sicht eine zweckmässige und gut akzeptierte Lösung. Die SIA 382/1 beschreibt die Möglichkeiten und Grenzen der Fensterlüftung und nennt die Randbedingungen für eine wirksame Fensterlüftung.
- **Notwendigkeit einer Kühlung:** Die Beurteilung der Notwendigkeit einer Kühlung basiert gemäss Tabelle 3 auf den internen Wärmequellen pro Tag und der Möglichkeit zur Fensterlüftung. In Spezialfällen kann die Notwendigkeit der Kühlung auch durch besondere Anforderungen an die Raumtemperaturen gegeben sein.

| Interne Wärmequellen pro Tag in Wh / m ² d | | | Kühlung |
|---|----------------------------------|---------------------|------------------|
| mit Fensterlüftung Tag und Nacht | mit Fensterlüftung nur am Tag | ohne Fensterlüftung | |
| >240 | >200 | >160 | notwendig |
| 160–240 | 120–200 | 80–160 | erwünscht* |
| <160 | <120 | <80 | nicht notwendig* |

* Kühlung nur bei Anlagen mit kleinem Leistungsbedarf zulässig
03

03 Beurteilung der Notwendigkeit einer Kühlung

- **Notwendigkeit einer Befeuchtung:** Eine Befeuchtung ist erforderlich bei speziellen Anforderungen an die Raumfeuchte und wenn ohne eine Befeuchtung – bei Berücksichtigung der Feuchtequellen im Raum und einer allfälligen Feuchterückgewinnung – der Dimensionierungswert für die Raumluftfeuchte im Winter zu häufig unterschritten würde. Für Wohn- und Büroräume liegt diese Grenze bei 5 g/kg, was bei einer Raumtemperatur von 21°C einer relativen Feuchte von 30 % entspricht. Ohne Befeuchtung darf diese Grenze während 15 % der Nutzungszeit unterschritten werden. Dabei soll der Außenluftstrom bei tiefen Außentemperaturen reduziert werden.

DIMENSIONIERUNG UND TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

Die SIA 382/1 enthält die notwendigen Grundsätze und die Anforderungen für eine zweckmässige Dimensionierung der Anlagen.

- **Luftvolumenströme:** Die Luftvolumenströme werden raumweise nach den folgenden Hauptkriterien bestimmt: Außenluftrate pro Person, Wärmeabfuhr oder Wärmezufuhr, Verdünnung von Luftverunreinigungen.

Sind mehrere Kriterien relevant, ist der grösste resultierende Luftvolumenstrom für die Auslegung massgebend.

Wenn in Räumen, die hauptsächlich dem Aufenthalt von Personen dienen, der erforderliche Zuluftvolumenstrom deutlich grösser ist als der Außenluftvolumenstrom zur Gewährleistung der Außenluftrate pro Person, ist nach anderen technischen Lösungen zu suchen (z. B. direkte Abführung von Abwärme und Schadstoffen, Kühlung oder Heizung mit Wassersystem).

Für die Auslegung der Gesamtanlage können Gleichzeitigkeiten der Raumnutzungen berücksichtigt werden, wenn die Anlage entsprechend betrieben werden kann.

- **Anlagen mit kleinem elektrischen Leistungsbedarf:** Neue Anlagen mit einem elektrischen Leistungsbedarf für die Medienförderung (Luft, Wasser und andere Flüssigkeiten) und die Mediennaufbereitung inkl. Kühlung und allfällige Befeuchtung und Wasseraufbereitung von total bis zu 7 W/m² gelten als Anlagen mit kleinem Leistungsbedarf. Die Bezugsfläche ist die gekühlte Nettooberfläche. Bestehende Anlagen und sanierte Anlagen gelten bis

zu einem elektrischen Leistungsbedarf von total 12 W/m² als Anlagen mit kleinem Leistungsbedarf. In diesen Fällen darf im Sinne der SIA 382/1 eine Kühlung auch realisiert werden, wenn diese eigentlich nicht erforderlich wäre.

– Kälteerzeugung: Bei konventioneller Kälteerzeugung muss die Volllast- und die Teillast-Leistungszahl (COP) der Kälteanlage inkl. Rückkühlung (Pumpen und Ventilatoren) die Anforderungen gemäss Tabelle 4 erfüllen.

| Gesamtkälteleistung der Anlage in kW bei 100 % | 1 | 10 | 20 | 50 | 100 | 200 | 500 | 1000 |
|--|----------------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|------|
| Minimale Leistungszahl bei Teillast 50 % (inkl. Rückküh- lung) | Grenzwert 3.2 | 4.4 | 4.8 | 5.5 | 6.0 | 6.2 | 6.2 | 6.2 |
| | Zielwert 4.0 | 5.2 | 5.8 | 6.6 | 7.3 | 8.0 | 8.2 | 8.2 |
| Minimale Leistungszahl bei Volllast 100 % (inkl. Rückküh- lung) | Grenzwert 3.2 | 3.3 | 3.5 | 3.8 | 4.1 | 4.2 | 4.2 | 4.2 |
| | Zielwert 4.0 | 4.1 | 4.3 | 4.6 | 4.9 | 5.0 | 5.0 | 5.0 |

04

04 Anforderungen an die Leistungszahlen von Kälteanlagen inkl. Rückkühlung

Luftförderung: Zur Minimierung des Leistungs- und Energiebedarfs für die Luftförderung enthält die SIA 382/1 Einzelanforderungen an die Druckverluste der verschiedenen Anlagetypen, an die Luftgeschwindigkeiten in den Kanälen und Apparaten und an die Gesamtwirkungsgrade der Ventilatoren. Als Systemanforderung ergibt sich daraus die spezifische Leistung der Ventilatoren nach Tabelle 5.

| Anlagetyp gemäss Tabelle 2 | Spezifische Ventilatorleistung in W pro m ³ /h | | | |
|--|---|----------|------------------|----------|
| | Zuluftventilator | | Abluftventilator | |
| | Grenz- wert | Zielwert | Grenz- wert | Zielwert |
| Einfache Zuluftanlage | 0.14 | 0.083 | – | – |
| Zuluftanlage mit Lufterwärmung | 0.14 | 0.083 | – | – |
| Einfache Abluftanlage | – | – | 0.14 | 0.083 |
| Abluftanlage mit Abwärmenutzung | – | – | 0.14 | 0.083 |
| Einfache Lüftungsanlage | 0.14 | 0.083 | 0.14 | 0.083 |
| Lüftungsanlage mit Lufterwärmung | 0.20 | 0.14 | 0.14 | 0.083 |
| Lüftungsanlage mit Lufterwärmung und -befeuchtung | 0.20 | 0.14 | 0.14 | 0.083 |
| Einfache Klimaanlage | 0.35 | 0.20 | 0.20 | 0.14 |
| Klimaanlage mit Luftbefeuchtung | 0.35 | 0.20 | 0.20 | 0.14 |
| Klimaanlage mit Luftbefeuchtung und -entfeuchtung | 0.35 | 0.20 | 0.20 | 0.14 |

05

05 Anforderungen an die spezifische Leistung der Ventilatoren

Weitere Anforderungen betreffen die Filterung, die Befeuchtung, die Wärmedämmung der Anlage, die Wärmerückgewinnung und Abwärmenutzung, die Luftdichtheit der Anlage, die Anordnung von Außenluftfassungen und Fortluftöffnungen sowie die Messeinrichtungen.

Urs Steinemann, dipl. HLK-Ing. FH/SIA, ing.us@bluewin.ch